

Mehr Durchblick beim Datenschutz

Haye Hösel, Berater für Informationstechnologien, kennt sich mit dem Thema Datenschutz bestens aus. In dieser und in kommenden Ausgaben wird er die tempra365-Leserinnen fit machen



Ob die Angaben im PC oder Aktenordner zu finden sind - der Datenschutz gilt gleichermaßen

PERSONENBEZOGENE DATEN

Der Datenschutz bezieht sich lediglich auf personenbezogene Daten - so nennt es der Gesetzgeber. Ich werde mich bemühen, Sie nicht mit juristischen Formulierungen zu quälen und - so weit es geht - allgemein verständliche Ausdrücke verwenden. Personenbezogene Daten sind alle Angaben, die eine Person beschreiben. Diese können sehr vielfältig sein. Es fängt an mit Namen, Anschrift und Telefonnummern. Aber auch Hobbies, sportliche Aktivitäten oder die Schuhgröße können personenbezogene Daten sein. Nicht zu vergessen seien im betrieblichen Bereich sämtliche Daten aus dem Anstellungsvertrag wie Beschäftigungsbeginn, Steuerklasse, Kinderfreibeträge, Vergütung. Daten wie Religionszugehörigkeit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder einer Partei sind besondere personenbezogene Daten. Diese sind besonders schützenswert.

Es handelt sich also immer um Daten, die zu einer Person gehören oder diese beschreiben. Kurz gesagt sind dies Daten von Mitarbeitern, Privatkunden, Hintergrundinformationen zu Kontaktpersonen in anderen Firmen. Nicht dazu zählen Daten anderer Unternehmen.

PAPIER ODER FESTPLATTE – EIN UNTERSCHIED?

Immer wieder hört man: „Für mich gilt das Bundesdatenschutzgesetz nicht. Wir speichern diese Sachen nicht auf'm Computer. Wir haben alles in Aktenordnern.“ Gibt es einen Unterschied zwischen dem

Speichern von Daten auf einer Festplatte oder dem Abheften eines Blattes Papier? Gegenfrage: Würde es für Sie einen Unterschied machen, ob Ihre Kollegin oder Ihr Kollege ihre Daten – die sie bzw. ihn nichts angehen - auf Papier oder auf einem Monitor liest? Die Antwort ist: „Nein“. Das Datenschutzgesetz bezieht sich auf personenbezogene Daten. Die Festplatte ist ein Datenträger. Ein Blatt Papier „trägt“ auch Daten. Der Datenschutz gilt immer, wenn man mit personenbezogenen Daten arbeitet. Sicherlich wurde der Datenschutz stark in Hinblick auf die elektronische (automatisierte) Datenverarbeitung ausgerichtet. Ich hoffe, ich konnte Sie anregen, über den Datenschutz in Ihrem Unternehmen nachzudenken. Ich würde mich freuen, wenn Sie zahlreiche Fragen stellen, die ich Ihnen gern in den nächsten Ausgaben oder im persönlichen Gespräch gern beantworten möchte.

Ihr Haye Hösel



Haye Hösel,
Inhaber HUBIT
Hösel Unternehmensberatung für
Informationstechnologien in Bremen

Der gelernte Kommunikationselektroniker und Nachrichtentechniker machte sich vor zehn Jahren mit einem Computer-Service selbstständig. Inzwischen ist sein Schwerpunkt die datenbankgestützte Programmierung von Webportalen. Dabei spielt der Datenschutz eine große Rolle.

Kontakt: Fon: 0421-36490577, Email: info@hubit.eu, Web: www.hubit.eu, www.unternehmensdatenschutz.eu